

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer begrüßt um 20:06 Uhr die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäß und mit verkürzter Ladungsfrist einberufene 9. Sitzung der Gemeindevertretung. Ein besonderer Gruß geht an Wolfgang Görg vom Darmstädter Echo der die letzte Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen vor seinem Ruhestand begleitet. Bürgermeisterin Claudia Lange und Tanja Launer bedanken sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und überreichen ein kleines Präsent. Im Anschluss wird die Beschlussfähigkeit mit 21 Mitgliedern festgestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 17.02.2022 liegen nicht vor und werden auch nicht erhoben.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet für den Gemeindevorstand:

Haushalt 2022 genehmigt

Die Kommunalaufsicht hat mit am 28.3.2022 eingegangenem Schreiben den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Stichpunkte der Genehmigung: Der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 443 TEUR kann durch Rücklagen ausgeglichen werden. Nach ersten Hochrechnungen des Ergebnisses des Jahres 2021 verbleibt ein gewisser Rücklagenbestand auch für die Jahre 2023 und 2024. Der Finanzhaushalt stellt sich im Jahr 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2025 ausgeglichen dar. Die Kommunalaufsicht lobt einerseits die sparsame Haushaltsführung und merkt andererseits an, dass der Haushaltsausgleich ohne die vorgenommene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern bei gleichbleibenden Haushaltsdaten nicht zu erreichen gewesen wäre. Die Kommunalaufsicht erwartet, dass weder die 2 Mio. EUR Investitionskredite noch die Liquiditätskreditlinie von 1 Mio. EUR benötigt werden.

Stand Onlinezugangsgesetz

Der Fördermittelbescheid über 100 TEUR für die Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Erzhausen mit Pfungstadt und anderen kreisangehörigen Kommunen im sogenannten Cluster 2 liegt seit letzter Woche vor. Cluster 2 nimmt sich die Umsetzung der bereits seitens des HMIS in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der ekom21 vorgegebenen Prozesse auf einem „OZG-Dashboard“ vor und hat das Ziel, nach und nach alle Prozesse auf den Homepages der einzelnen Kommunen für die Einwohner/Nutzer verfügbar zu machen. Damit wird die Minimallösung zur Erreichung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes angestrebt. Die Berichte aus der Steuerungsgruppe aller vier Cluster einschließlich der Modellkommune zeigen, dass aktuell weitergehende Entwicklungen auf kommunaler Ebene nicht mit vertretbaren Ressourcen sinnvoll umsetzbar sind. Das Land gibt eine Standardisierung der Prozesse und der Inhalte vor und bestimmt damit auch die wesentliche Zeitschiene. Das nächste Treffen des Clusters 2 ist am 8.4.2022. Die fertig entwickelte neue Homepage der Gemeinde Erzhausen muss in Abstimmung mit allen Fachbereichen und der ekom21 befüllt werden und kann dann mit den entsprechenden Schnittstellen zu den digitalen Leistungen live gehen.

Enderschließung im Baugebiet Hainpfad

Drucksache VI/270 2. Ergänzung

Momentan läuft der Endausbau planmäßig, Fertigstellung in Q2/2022 ist das Ziel. Im Zuge der Enderschließung wird die Ecke in den Leimenäckern/Brühlstraße abgerundet und die Einsicht in diese Straße dadurch verbessert. Weitere Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs sind in Prüfung.

Deutsche Glasfaser, Breitbandausbau der Gemeinde Erzhausen

Drucksache VI/301

Der Ausbau der Glasfaserleitungen durch die Deutsche Glasfaser hat begonnen und wird durch die Gemeindeverwaltung und ein externes Büro begleitet. Neben dem Gebäude in der Annastraße wird ein weiteres Gebäude am Parkplatz vor der Sporthalle errichtet werden. In den Straßen werden kleinere Verteilerkästen gesetzt. Parallel dazu verlegt die NGA, ein Zweckverband des Landkreises, durch die Firma Klenk Glasfaserleitungen zu öffentlichen Gebäuden, beispielsweise der Schule. Beide Unternehmen arbeiten unabhängig voneinander.

Neubau Kita Hainpfad, Bebauungsplan und Vergabe der Planungen

Drucksache VI/264 3. Ergänzung und VI/288 2. Ergänzung

Die Planung wird im Gemeindevorstand am 5.4. und im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 7.4.2022 vom Architekten vorgestellt. Der Architekt hatte ein Gespräch mit der Kitaleitung und dem Fachbereich Soziales zur Optimierung des Raumkonzepts. Der Gemeindevorstand hatte zwischenzeitlich Entscheidungen über kleinere Gewerke an den Schnittstellen zwischen den vier Losen zu treffen.

Neuplanung Freizeitgelände

Drucksache VII/36 und VII/40

Das bisherige Planungsbüro steht nicht zur Verfügung. Die Neuvergabe der Planung erfolgt, wenn die Vergabe der Planung für den Bahnhofsvorplatz auf den Weg gebracht ist. Diese hat Priorität wegen der Fördermittel und der damit verbundenen Frist für die Umsetzung.

Friedhof Grunderneuerung Parkplatzanlage

Drucksache VII/73

Die Herstellung des Friedhofsparkplatzes hat hohe Priorität, viele Gäste erleben die Gemeinde im Zusammenhang mit Beerdigungen, indem sie dort zum ersten Mal Erzhausen betreten. Die Vergabe konkurriert allerdings aktuell ebenfalls mit dem geförderten Projekt Zukunft Innenstadt.

Ukrainehilfe

Nach der spontanen Solidaritätsbekundung am 25.2.2022 vor der evangelischen Kirche fanden Treffen eines ad hoc eingerichteten Krisenstabes am 28.2., 4.3., 11.3. und als Videokonferenz am 18.3. statt. Es nahmen teil je zwei Koordinatoren aus der Gemeindeverwaltung, vom Partnerschaftsverein, vom Arbeitskreis für Flüchtlinge, vom Verein Vergiss-Mein-Nicht, von der Sportvereinigung SVE sowie der Apotheker und die Übersetzerin Frau Meyer, ab dem 4.3. auch die Freiwillige Feuerwehr und das DRK. Hinter den Koordinatoren steht jeweils ein größeres Team und Netzwerk, so dass die Herausforderungen durch viele engagierte Haupt- und vor allem Ehrenamtliche gemeistert werden können.

Beispielhaft: Sammeln von Sach- und Geldspenden einschließlich medizinischer und technischer Güter. Transporte in die Partnerstadt. Sicherstellen, dass nur benötigte Waren geschickt werden und dass sie persönlich bekannte Empfänger bekommen. Aufnahme von Flüchtlingen auf dem Rücktransport und Unterbringung bei Privat in Erzhausen. Aufnahme weiterer Flüchtlinge bei Privat. Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Landkreis. Koordination der Wohnungsangebote und des Bedarfs mit den Anbietern und dem Landkreis. Anmeldung, Registrierung, Übersetzung der Dokumente, Hilfe bei den Dokumenten zur Gewährung von Leistungen. Aufnahme in den Kindergarten, Aufnahme in die Lessingschule und die Hessenwaldschule. Unterstützung bei Fragen zum Arztbesuch. Zugang zur Kleiderkammer.

Am 14.3.2022 fand eine Krisensitzung mit Verwaltung, Feuerwehr und DRK statt, nachdem das HMSI eine potentielle Versechsfachung der Flüchtlingsströme avisiert hatte, um eine mögliche Unterbringung in einem der großen Säle/Hallen vorzubesprechen. Nach der am 23.3.2022 durch den Kreis bekannt gegebenen Erwartung wird dies wohl nicht notwendig werden. Der Kreis stellte außerdem seine Leitlinien für eine Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsunterkunft dar. Am 25.3.2022 fand eine Informationsveranstaltung für private und gewerbliche Anbieter von Unterkünften statt, die diese neuen Informationen bereits berücksichtigen konnte. Den Teilnehmern konnte vermittelt werden, dass sie von der Verwaltung, Apotheke, Übersetzern und den oben genannten ehrenamtlichen Gruppierungen Unterstützung bekommen, wenn sie Flüchtlinge bei sich aufnehmen. Ein großer Dank an alle Beteiligten für diesen Zusammenhalt!

Anschließend berichtet Markus Boulanger über die aktuelle Situation der Menschen in der Ukraine, die Lage in der Erzhäuser Partnerstadt Ivanychi in der Ukraine sowie über die aktuellen Gegebenheiten der geflüchteten Menschen hier in Erzhausen.

Tanja Launer beruft im Nachgang des Berichtes eine 3-minütige Sitzungsunterbrechung ein.

3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Roland Blüm ist für die heutige Sitzung entschuldigt und lässt von Tanja Launer ausrichten, dass er sich für die konstruktive Mitarbeit in der letzten Sitzung des Fachausschusses bedankt.

Von der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses (BVU) am 21.02.2022 berichtet dessen Vorsitzender Maximilian Wolf.

Die Vorsitzende des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses (SKS) Lotta Ludwig berichtet von der letzten Sitzung des Fachausschusses am 07.03.2022.

Tanja Launer informiert, dass zukünftig auch unter Tagesordnungspunkt 3 regelmäßig die Berichtserstattungen der Sitzungen des Ausländerbeirates sowie des Kinder- und Jugendparlamentes erfolgen werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Tanja Launer, dass ein schriftlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 4 vorliegt, dieser wird daher von Teil A in Teil B verschoben.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird Tagesordnungspunkt 12 von Teil A in Teil B verschoben.

Teil A:

5. Teilnahme an Initiative „Leon“ Hilfe-Inseln für Kinder Antrag der Fraktion GfE

Drucksache VI/389 1. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Erzhausen am Projekt Leon-Hilfe –Insel für Kinder teilnimmt und die Projektskizze umgesetzt wird. Die Zusammenarbeit mit dem Projekt Schutzburgen wird im Gegenzug beendet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Erzhausen und der evangelischen Kirche für den evangelischen Kindergarten

Drucksache VII/41 2. Ergänzung

Beschluss:

Der bestehende Vertrag bleibt solange weiter bestehen bis die Frage nach der neuen Kindertagesstätte im Baugebiet Vier Morgen und der Trägerschaft geklärt ist. Bis dahin wird vereinbart, dass die Landesmittel anteilig der Finanzierung der EKHN angerechnet werden (15%).

Sollte es in der Zwischenzeit zur einer dringend notwendigen Baumaßnahmen kommen, wird die Kostenaufteilung vorab einvernehmlich besprochen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2013

Drucksache VII/84

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2013 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2013 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.623.354,38 €, einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 306.300,15 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 276.212,52 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des

Haushaltsjahres 2013 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2013:

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2013 (- 306.300,15 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus dem Bilanzjahr 2008 fortgeschriebene Verlustvortrag in Höhe von - 202.085,00 € der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2013 - 2.986.589,14 €.
2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von + 276.212,52 € wird der im Bilanzjahr 2008 gebildeten Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen (+ 276.121,52 €) zugeführt.
Zum 31.12.2013 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen aus 2008 bis 2013 in Höhe von + 2.260.651,21 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014
Drucksache VII/85**

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2014 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2014 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.527.016,01 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 4.103,26 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von - 9.326,90 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 (+ 4.103,26 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus dem Bilanzjahr 2008 fortgeschriebene Verlustvortrag in Höhe von - 202.085,00 € der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2014 - 2.982.485,88 €.
2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2014 in Höhe von - 9.326,90 € wird der im Bilanzjahr 2008 gebildeten Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen (- 9.326,90 €) entnommen.
Zum 31.12.2014 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen aus 2008 bis 2014 in Höhe von + 2.251.324,31 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015
Drucksache VII/86**

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2015 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2015 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.541.417,92 €, einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 293.169,83 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 12.249,36 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015:

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 (- 293.169,83 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2015 – 2.187.562,55 €.

2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von – 12.249,36 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (- 12.249,36 €) entnommen.

Zum 31.12.2015 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus 2008 bis 2015 in Höhe von + 2.239.074,95 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres
Bericht gemäß § 106 HGO**

Drucksache VII/90

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht gemäß § 106 HGO über den Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Evangelische Kirche: Hier: Haushaltsplanung 2022 für den ev. Kindergarten
Drucksache VII/92**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Haushaltsplan für den Evangelischen Kindergarten für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: 2. Halbjahr 2021

Drucksache VII/97

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den 2. Halbjahresbericht 2021 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B:

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"

Vorbereitung einer erneuten Offenlage nach Aufnahme von Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes

Drucksache VI/362 2. Ergänzung

Klaus Süllow trägt den Änderungsantrag inhaltlich vor. Nach Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter informiert die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer, dass dies keine finale Festsetzung sei, vielmehr werde der Tagesordnungspunkt nach der erneuten Offenlage zu weiteren Beratungen an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans folgende Änderungen aufzunehmen und das Verfahren mit diesen Änderungen zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu führen.

Überbaubare Grundstücksflächen

5 m Vorgarten

13 m Baufenster-Tiefe

Lage der Stellplätze

Stellplätze sollten nur innerhalb der Baufenster, in den Vorgärten und in den seitlichen Bereichen außerhalb der Baufenster zulässig sein.

Nicht zulässig in den rückwärtigen Bereichen.

Bauweise

Nur Doppelhäuser und Einzelhäuser

max. zusammenhängende Häuserlänge: 15 m

Anzahl der Wohneinheiten

In Einzelhäusern: max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus (um Einliegerwohnungen zu ermöglichen)

In Doppelhäusern: max. 1 Wohneinheit je Gebäude (also 1 WE je Doppelhaushälfte)

Vorgarten

40 % der Vorgartenfläche sind gärtnerisch anzulegen

In jedem Vorgarten ist ein Baum (Hochstamm) zu pflanzen und zu erhalten.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB sind auf mindestens 30 % der Dachflächen Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (z.B. Photovoltaik oder Solarthermie) zu errichten.

Bis zur folgenden Sitzung der Gemeindevertretung sind diese Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplans einzuarbeiten und eine erneute Offenlage zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. **Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO**

Drucksache VII/96

Dietrich Schmid erläutert den mündlichen SPD-Änderungsantrag.

Die SPD-Fraktion hat bedenken, dass die Berichte zum 30.06. erst sehr spät nach der Sommerpause den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vorliegen. Daher sollte der 1. Zwischenbericht zukünftig bereits zum 30.04. erfolgen.

Nach Stellungnahme des Gemeindevorstandes und weiteren Wortmeldungen lässt Tanja Launer über den 1. Teilbeschluss abstimmen, danach über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und abschließend über die Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die vorgelegte Form für die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO wird grundsätzlich gebilligt.
- Gesamt-Abweichungen von mehr als 50.000€ oder mehr als 10% des Haushaltsansatzes sind zu erläutern, ebenso Abweichungen bei einzelnen Produkten oder Projekten von mehr als 10.000€ oder 10% des Ansatzes.
- Zu den Kennzahlen wird um die Vorlage von Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden gebeten.
- Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, parallel zur Vorlage des Zwischenberichts gemäß §28 GemHVO separate Berichte der Fachbereiche zur Zielerreichung für die im Haushalt aufgeführten Produkte und Projekte vorzulegen.

Für den Fall, dass der Gemeindevorstand eine geänderte Form des Berichts vorschlägt, die sowohl die Vorstellungen des Haupt- und Finanzausschusses als auch die Vorstellungen des Gemeindevorstandes berücksichtigt, bleibt das Thema weiterhin zur Beratung im Ausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (SPD)

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO sind mit Stichtag zum 30.04. und 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Zwischenberichte jeweils direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- Die Sitzungstermine von Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertretung sind für eine zügige Behandlung der Berichte in den Gremien mit jeweils ausreichender Vorbereitungszeit zu optimieren.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (1 GfE, 5 SPD), 14 Gegenstimmen (6 GfE, 6 B'90/DIE GRÜNEN, 2 CDU), 1 Stimmenthaltung (GfE)

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO sind mit Stichtag zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Zwischenberichte jeweils direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- Die Sitzungstermine von Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertretung sind für eine zügige Behandlung der Berichte in den Gremien mit jeweils ausreichender Vorbereitungszeit zu optimieren.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (7 GfE, 6 B'90/DIE GRÜNEN, 2 CDU), 6 Gegenstimmen (1 GfE, 5 SPD), 0 Stimmenthaltungen

- 14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO**
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016
Drucksache VII/88
Julia Sipreck und Klaus Süllow verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2016 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2016 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 33.088.739,48 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 996.602,50 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 366.569,35 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 (+ 996.602,50 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2016 – 1.190.960,05 €.
2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von – 366.569,35 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (- 366.569,35 €) entnommen. Zum 31.12.2016 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus 2008 bis 2016 in Höhe von + 1.872.505,60 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nach Abstimmung werden die betroffenen Gemeindevertreter*innen wieder in den Sitzungssaal zurückgebeten und von der Vorsitzenden über das Abstimmungsergebnis informiert.

- 15. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr**
Drucksache VII/50

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überarbeitete Satzung der Freiwilligen Feuerwehr und setzt zeitgleich die bisherige Satzung außer Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Kommunale Resolution zum erweiterten Probetrieb Segmented Approach;

Drucksache VII/102

Bürgermeisterin Claudia Lange informiert die Anwesenden über den Inhalt des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Kommunale Resolution zum Segmented Approach

Die Gemeinde Erzhausen lehnt die Einführung des Flugverfahrens „Segmented Approach“ im Regelbetrieb ab und fordert den Abbruch des am 21.02.2022 begonnenen sogenannten „erweiterten Probetriebs“. Sie schließt sich damit der Forderung anderer Städte und Gemeinden der Region an, die die gleichlautende Resolution beschlossen haben.

Die Fluglärmkommission (FLK) hat in ihrer 264. Sitzung am 16.02.2022 mehrheitlich den Beginn des sogenannten „erweiterten Probetriebs“ des Anflugverfahrens des Segmented Approach zum 21.02.2022 gebilligt. Durch das Anflugverfahren des Segmented Approach werden die südlich der Anfluggrundlinie gelegenen Städte und Gemeinden zusätzlich durch Fluglärm belastet. Das Verfahren soll der Entlastung der in der Achse der Landebahnen gelegenen Siedlungsgebiete dienen, die nicht unmittelbar im Endanflugbereich des Flughafens liegen.

1. Abgelehnt wird, dass Anflugverfahren des Segmented Approach zeitlich auf alle Anflüge zur Nachtzeit zwischen 22 und 5 Uhr anzuwenden. Bisher ist es nur für nicht planmäßige Flüge zwischen 23 bis 5 Uhr erlaubt. Hierdurch kommt es zu einer Verlagerung des Nachtlärms auf bisher nicht mit Lärmschutzfenster versorgten Bereichen. Selbst wenn der Lärm unterhalb der Schwelle des Grenzwerts für den Einbau von Lärmschutzfenstern auf Kosten des Flughafenbetreibers bleibt, stellt das Nicht-Vorhandensein von Lärmschutzfenstern einen relevanten Unterschied für das Aufwecken der betroffenen Bevölkerung dar.

2. Durch das Anflugverfahren des Segmented Approach werden deutliche neue Lärmzunahmen in bisher unverlärmtten Bereichen hervorgerufen (zum Beispiel Rüsselsheim-Bauschheim: + 12,7 dB, Heusenstamm: + 4,0 dB, Neu-Isenburg-Gravenbruch: + 1,6 dB in der Nacht). Hierdurch steigt die Zahl der Hochbetroffenen. Nicht nur der Dauerschallpegel, also der gemittelte Lärm aller Tag- und Nachtstunden aus Fluglärm, steigt an. Durch große Flugzeuge (sogenannte Heavies) wird in den neu überflogenen Gebieten auch die Anzahl der nächtlichen Aufwachreaktionen deutlich steigen, ausgelöst durch die Maximalpegel dieser Überflugeignisse.

3. Dieser Mehrbelastung stehen nach den Ergebnissen des Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) nur geringfügige Entlastungen im Bereich der bisher überflogenen Gebiete gegenüber (Offenbach: -0,4 dB). Eine deutliche Entlastung dieser Gebiete erscheint schon aufgrund der Tatsache, dass bei starkem Verkehrsaufkommen weiterhin die bisherigen Anflugverfahren benutzt werden müssen, ausgeschlossen zu sein.

4. Es ist strikt abzulehnen, dass durch ein Anflugverfahren (Segmented Approach) zur Lärmreduzierung neue Hochbetroffene geschaffen werden. Auch die Verlärmung von Siedlungsgebieten, die bereits jetzt durch andere Verkehrsarten gesundheitsgefährdendem Verkehrslärm ausgesetzt sind, eignen sich nicht zur Lärmverlagerung. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine Gesamtlärbetrachtung aller Verkehrslärmarten geschuldet. Dies muss auch für die Einführung des Probetriebs gelten.

5. Das von der FLK gewählte Verfahren der Beschlussfassung über den erweiterten Probetrieb in derselben Sitzung, in der erst die Ergebnisse des in 2021 durchgeführten Probetriebs vorgelegt wurden, soll offenkundig überspielen, dass die Ergebnisse des Probetriebs eine Überführung in den Regelbetrieb fragwürdig erscheinen lassen. Die durch den Segmented Approach ausgelöste Lärmbelastung in den neu betroffenen Gebieten ist hoch. Die Entlastung ist gering. Die Fliegbarkeit erscheint bei hoher Verkehrsdichte fraglich. Gleichwohl wird am selben

Tag der Vorstellung dieser Ergebnisse in der FLK die Erweiterung des Probetriebs beschlossen. Die Öffentlichkeit soll erneut nicht beteiligt werden. Die Akteure verfolgen offenkundig die schleichende Einführung des fragwürdigen Verfahrens.

Aus all diesen Gründen wird der gegenwärtig durchgeführte erweiterte Probetrieb und vor allem die spätere Einführung eines Regelbetriebs des Segmented Approach von der Gemeinde Erzhausen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung Erzhausen, 28. März 2022

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (B'90/DIE GRÜNEN)

17. Beschluss über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung;
Drucksache VII/103

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem langjährigen Schriftführer der Gemeindevertretung, Wilhelm Frese, die Ehrenbezeichnung „**Ehrenschriftführer**“ zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. Mitteilungen

Tanja Launer teilt mit, dass am

- 05.04.22 der Ausländerbeirat um 20:00 Uhr;
- 07.04.22 der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss um 20:00 Uhr;
- 02.05.22 der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss um 20:00 Uhr (optional);
- 05.05.22 der Haupt- und Finanzausschuss um 20:00 Uhr;
- 08.05.22 die Einweihung der Friedensanlage in der Annastraße;
- 09.05.22 der Ältestenrat um 19.30 Uhr (nichtöffentlich);
- 23.05.22 die Gemeindevertretung um 20:00 Uhr
sattfindet.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende gegen 21:35 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung:

Die Vorsitzende:

Alexander Steinmetz
(Schriftführer)

Tanja Launer